

## Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Quickborn für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.251.100 EUR	60.049.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.838.800 EUR	58.234.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	412.300 EUR	1.814.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.969.200 EUR	58.730.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.894.700 EUR	53.133.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.927.800 EUR	16.203.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.074.300 EUR	20.065.800 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	9.423.900 EUR	15.902.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000 EUR	8.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	247 Stellen	247 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %.	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 %.	400 %
2. Gewerbesteuer	390 %.	390 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.500 EUR (2019) und 12.500 EUR (2020).

## § 5

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin stellen jeweils die Teilpläne eines Produktbereichs gemäß Anlage zum Vorbericht mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik dar.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.04.2019 erteilt mit der Festsetzung eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Haushaltsjahr 2019 auf 8.908.200 € und für das Haushaltsjahr 2020 auf 0 €

Quickborn, den 12.04.2019

Stadt Quickborn

L.S.

gez.  
Thomas Köppl  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 104, öffentlich aus.

Quickborn, 12.04.2019

L.S.

Im Auftrag  
gez.  
Sabine Dornis